

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2019/098A**

freigegeben am **30.07.2019**

**GB 1**

Sachbearbeiter/in: Ahlers, Sandra

**Datum: 10.07.2019**

### **1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Rastede**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	26.08.2019	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	27.08.2019	Verwaltungsausschuss
Ö	24.09.2019	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Rastede wird rückwirkend zum 01.09.2017 beschlossen (Anlage 1).

#### **Sach- und Rechtslage:**

In der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 27.05.2019 wurde die Beschlussvorlage zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Rastede mit dem Auftrag zurückgestellt, eine rechtliche Prüfung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Ammerland insbesondere hinsichtlich der Zulässigkeit einer rückwirkenden Aufhebung einzuholen.

Das Ergebnis dieser Prüfung liegt zwischenzeitlich vor und bestätigt die rechtliche Auffassung der Verwaltung, wonach eine rückwirkende Aufhebung nicht zulässig ist (s. Vorlage 2019/076A).

Darüber hinaus hat sich die Kommunalaufsicht aber auch mit der rückwirkenden 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Rastede befasst. Hierzu wird durch die Kommunalaufsicht folgendes ausgeführt:

„Die vorgesehene rückwirkende Änderung der Satzung zum 01.09.2017 hinsichtlich der Ausgestaltung des bisherigen § 13 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Rastede ist nach

den vorgelegten Unterlagen in Anbetracht der Regelung in § 2 NKAG unproblematisch, die Begründung in der Beschlussvorlage 2019/098 ist nachvollziehbar.“

Empfehlung der Verwaltung ist daher nach wie vor, die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Rastede rückwirkend zum 01.09.2017 zu erlassen.

**Hinweis:**

Die Änderungssatzung (Anlage 1) wurde hinsichtlich der zeitlich verschobenen Beratung angepasst.

Im Übrigen wird auf die Sach- und Rechtslage der Vorlage 2019/098 verwiesen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Straßenausbaumaßnahme Bachstraße werden Anliegerbeiträge in Höhe von 240.000 Euro erwartet.

**Anlagen:**

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Rastede.